

Niederschrift
über die 27. Sitzung des Stadtrates Unkel am
17.10.2017

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 14
mit den **Beschlüssen 292/14-19 bis 298/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.10.2017 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:	Hausen, Gerhard
Stadtrat Unkel	Borgolte, Dieter Dr. Born-Siebicke, Gisela Dr. Brenke, Siegfried, weiterer Beigeordneter Buslei, Ewald Conrad, Ludwig Euskirchen, Wilfried Hommerich, Michael Küpper, Günter Mühlhöfer, Sascha Müller, Heinz-Peter Mußhoff, Alfons ab TOP 2 Plöger, Wolfgang, 1. Beigeordneter Schewe, Norbert Schmidt, Elke Schmitz, Daniel bis TOP 4 Schober, Georg Syllwasschy, Robin Thomalla, Volker Volkert, Rüdiger von Wülfing, Knut
Abwesend entschuldigt:	Meyer, Bernd Richarz, Bernd

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Änderung der Fußgängerzone Teilbereich Frankfurter Straße in verkehrsberuhigten Bereich (Vorlagen-Nr.: 866/14-19)
- 3 Energetische Sanierung Kindergarten Unkel
Sanierungsmaßnahmen und Förderantrag (Vorlagen-Nr.: 850/14-19)
- 4 Änderung Vergabeverfahren (Vorlagen-Nr.: 854/14-19)
- 5.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 876/14-19)
- 5.2 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 877/14-19)
- 5.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 880/14-19)
- 6 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt „Kostenbeteiligung Maßnahme am Liesenberg“ als neuen Top 5 auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss-Nr.: 292/14-19

Der Stadtrat beschließt die Tagesordnung um den Punkt Tagesordnungspunkt „Kostenbeteiligung Maßnahme am Liesenberg“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Demnach liegt folgende geänderte Tagesordnung vor:

öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Änderung der Fußgängerzone Teilbereich Frankfurter Straße in verkehrsberuhigten Bereich (Vorlagen-Nr.: 866/14-19)
- 3 Energetische Sanierung Kindergarten Unkel
Sanierungsmaßnahmen und Förderantrag (Vorlagen-Nr.: 850/14-19)
- 4 Änderung Vergabeverfahren (Vorlagen-Nr.: 854/14-19)
- 5 Kostenbeteiligung Maßnahme am Liesenberg
- 6 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 6.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 876/14-19)
- 6.2 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 877/14-19)
- 6.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 880/14-19)
- 7 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 8 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Änderung der Fußgängerzone Teilbereich Frankfurter Straße in verkehrsberuhigten Bereich

Mit Fertigstellung der Innenstadtanierung wurde im März 1998 eine neue Verkehrsregelung in der Innenstadt durch die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, im Einvernehmen mit dem Stadtrat der Stadt Unkel, angeordnet. Diese sah eine Verkehrsberuhigung vom Neven-Du-Mont-Platz bis zum Willy-Brandt-Platz, eine Fußgängerzone vom Willy-Brandt-Platz bis zum Oberen Markt und fortführend eine Verkehrsberuhigung bis zum städtischen Rathaus Einmündung Linzer Straße vor.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Aufnahme in das Förderprogramm „Historische Altstadt“ wird durch die Stadt Unkel die Errichtung eines Sperrpfostens in der Frankfurter Straße nach dem Willy-Brandt-Platz Höhe des ehem. Hotels Löwenburg außerhalb der Lieferzeiten präferiert. Hierdurch soll der trotz zeitlicher Begrenzung weiterhin festzustellende Durchgangsverkehr aus der Innenstadt weitestgehend ferngehalten werden. Die Anordnung der o.a. Fußgängerzone auf einer Länge von ca. 60 Metern wird aufgehoben. Hierdurch wird dieser Bereich aufgrund der bereits angeordneten Verkehrszeichen in der Lehngasse zum verkehrsberuhigten Bereich (VZ 325). Das hierfür notwendige Zonenbewusstsein ist aufgrund der entsprechenden Pflasterung in diesem Streckenabschnitt bereits verwirklicht. Um überflüssigen Fahrzeugverkehr aus der Frankfurter Straße herauszuhalten werden die bereits Höhe der Volksbank angeordneten Sperr-/ und Lieferzeiten auf die Frankfurter Straße zwischen Musikhaus Hommerich und Sperrpfosten übernommen. Eine Anfahrt dieses Streckenabschnitts ist über die St. Pantaleonstraße – Lehngasse – Kirchstraße möglich.

Das Linksabbiegen von der Kirchstraße in die Frankfurter Straße wird wieder gestattet. In der Pützgasse wird Höhe des Brunnens ein Notfallparkplatz für die dort vorhandene Arztpraxis ausgewiesen.

Haushaltsansätze sind vorhanden (Beschilderungsetat)
Kostenträger 541102
Sachkonto 5233900

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stadt kurz vor der Sitzung von Apotheker Wierig ein Schreiben „Stimmungsbild zur Verkehrslage in der Unkel Innenstadt“ mit ca. 450 Unterschriften abgegeben wurde. (s. Anlage)

Beschluss-Nr. 293/14-19

Nach Diskussionen beantragt die CDU-Fraktion die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
mit Stimmenmehrheit

Thomas Wierig
Frankfurter Str. 28
53572 Unkel

16.10.2017

EINGEGANGEN

17. OKT. 2017

Erl.....

An
Stadtrat der Stadt Unkel
Linzer Str. 2
53572 Unkel

Stimmungsbild zur Verkehrslage in der Unkelener Innenstadt

Sehr geehrter Herr Hausen,
sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen des Unkelener Stadtrates,

Ihnen ist sicher bekannt, dass im Zusammenhang mit den Bestrebungen, die Verkehrsführung im Bereich der Unkelener Innenstadt zu optimieren, intensive Diskussionen geführt worden sind. Rasch eine einfache Lösung herbeizuführen, die allen Beteiligten gerecht wird und die die sich wandelnde Struktur in Bebauung und Bevölkerung auch in Zukunft mit den sich rasch verändernden Bedürfnissen aller Beteiligten flexibel abzubilden in der Lage ist, dürfte unmöglich sein.

Daher haben die Geschäftsleute im Bereich der oberen Frankfurter Straße, insbesondere Michael Hommerich, Ingo Gärtner, Stefan Florian, Daniela Brandenburg, Jochen Seidel und Thomas Wierig sowie Elke und Bernd Luhmer Unterschriftenlisten ausgelegt und gezielt Kunden und Anwohner zu deren Meinung befragt. Dabei ging es in erster Linie um Ermittlung des vorherrschenden Meinungsbildes und der Stimmungslage im Umfeld der Innenstadt, die Befürwortung der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs und die Abschaffung der Fußgängerzone. Eine Sperrung der Stadt sollte vermieden werden, um die für alle Geschäftsleute lebenswichtige Kundenfrequenz zu erhalten. Es gibt nämlich eine relativ konstante Anzahl von Kunden, die gezielt unsere Geschäfte besuchen, weil sie dort spezialisierte Leistungen erhalten, aber auch um die Altstadt Unkels, die Gebäude in deren historischem Wert für die Allgemeinheit erhalten zu helfen. Eine wirksamere Maßnahme mit konstanterem Effekt in dieser Hinsicht gibt es nicht!

Dazu ist eine auch mit dem Auto uneingeschränkte Erreichbarkeit aller Geschäfte sicherzustellen wie auch die Abwicklung von Not- und Bereitschaftsdiensten.

Wir bitten Sie daher, diese Argumentation bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen und gerade im Zusammenhang mit den Veränderungen, die eine Neukonzeption des alten Löwenburg-Areals mit sich bringt, Gewerbetreibenden wie Kunden keine unnötigen weiteren Belastungen zuzumuten und die Fortentwicklung einer lebendigen Innenstadt nicht zu beeinträchtigen. Mit der Arbeitsgruppe, unter deren Federführung die letzten Verkehrszählungen im Innenstadtbereich durchgeführt wurden, befinden wir uns in Gesprächen, die zu einem mehrheitlich akzeptierten Meinungsbild aller Betroffenen hinführen soll. Bis dahin sollten nach unserer Meinung alle Maßnahmen unterbleiben, die sich für die Entwicklung der Innenstadt als kontraproduktiv erweisen könnten.

Mit freundlichen Grüßen





 , Café Kränchen


UNKELER INNENSTADT

Wir sind die Anwohner, Geschäftsleute, Kunden und Lieferanten der letzten Geschäfte, die in der Unkeler Innenstadt verblieben sind.

Wir möchten keine Fußgängerzone!!!

Wir befürworten einen verkehrsberuhigten Bereich) mit versetzten Haltebuchten (siehe Erpel) ,damit die verbliebenen Geschäfte in denen vor allem ältere Menschen ihren Bedarf decken können (Medikamente, Zeitungen , Lebensmittel , Friseur , Lotto , Paketshop, Arzt) erhalten bleiben .

Das bedingt, das Lieferanten und Kunden der Geschäfte auch nach 12 Uhr 30 ohne Belästigungen und Strafen fürchten zu müssen in die Innenstadt fahren können

Wenn Sie unser Anliegen unterstützen möchten bitten wir Sie, das mit Ihrer Unterschrift zu tun.

Listen liegen in den betroffenen Geschäften auf der Frankfurter Straße aus

Vielen Dank

An den Stadtrat der Stadt Unkel

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben erfahren, dass im Stadtrat neu über das Thema „Fußgängerzone“ Frankfurter Straße beraten werden soll.

Wir – das sind die Anwohner, die Geschäftsleute, die Kunden und die Lieferanten des betroffenen Bereiches - und wir wollen keine Fußgängerzone!!!

Aus diesem Grunde haben wir Unterschriften gesammelt in der Hoffnung dass nicht gegen den Wunsch vieler Bürger entschieden wird.

Wir wollen eine lebendige Innenstadt, in der wir, getragen durch gegenseitige Rücksichtnahme gut leben können.

Dafür ist die Erhaltung der wenigen Geschäfte, die in der Innenstadt übrig geblieben sind, vor allem für unsere älteren Mitbürger zwingend notwendig.

TOP 3 Energetische Sanierung Kindergarten Unkel Sanierungsmaßnahmen und Förderantrag

Am 26.06.17 wurde beim Kreistag die Maßnahmenliste für die Förderung im Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 beschlossen und der Marienkindergarten als Projekt mit aufgenommen (Maßnahmenliste LK Neuwied Nr. 32). Im März 2017 wurde dafür das Planungsbüro P2 Architektur mit Energie bereits mit den Leistungsphasen 1-4 für die Erstellung des Förderantrages beauftragt. Es wurden erste konkrete Kosten ermittelt sowie verschiedene Sanierungsvarianten gegenüber gestellt. Zu den geplanten Maßnahmen gehören:

- Entfernung und fachgerechte Entsorgung der alten Decken und der Dämmung und Neueinbau der Dämmung nach aktueller EnEV,
- Einbringen einer Dampfsperre in den restlichen Räumen,
- Einbau von Akustikdecken in allen wichtigen Aufenthaltsräumen incl. neuer Beleuchtungselemente (LED),
- Optimierung Kuppel durch Einbau neuer Fenster, Dämmung und Akustikflächen in den Dachschrägen,
- Einbau neuer Fenster und Raffstores, incl. Zusatzdämmung am Sturz,
- Optimierung Heizleitungen und Heizkörper,
- Sonstige begleitende Arbeiten wie Gerüst, Malerarbeiten, Demontage –und Montage von Einbauteilen, Reinigung, etc.

Die Verstärkung der vorhandenen Dämmung der Bodenplatte von außen wird nicht vorgenommen, da hier die Einbaukosten nicht im Verhältnis zur Energieeinsparung liegen.

Für den Förderantrag wird darüber hinaus ein Nachweis der Energieeinsparung gefordert, der ebenfalls durch das Planungsbüro erarbeitet wird.

Damit die Maßnahme idealerweise im Sommer 2018 durchgeführt werden kann und nicht sicher ist, ob bis dahin die Förderbewilligung vorliegt, sollte ein vorzeitiger Baubeginn beantragt werden.

Die erforderlichen Mittel zur Sanierung des Kindergartens in Höhe von ca. 430.000 Euro, werden in einem noch zu erstellenden Nachtragshaushalt der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.

Beschluss-Nr.: 294/14-19

Die Stadt Unkel beschließt im Grundsatz die energetische Sanierung des Marienkindergartens und Einreichung eines Förderantrages über das Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0. Die Verwaltung wird beauftragt den vorzeitigen Baubeginn dafür zu beantragen. Da keine räumlichen Veränderungen vorerst erfolgen, ist die Einreichung eines Bauantrages nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 4 Änderung Vergabeverfahren

Die bisherige Praxis bei der Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sieht wie folgt aus:

Nach Beschluss und Genehmigung des Haushalts bereitet der zuständige Fachbereich, ggf. unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters (z. B. Architektur-oder Ingenieurbüro), die Planung und Ausschreibung (u. a. Erstellung des Leistungsverzeichnisses) vor. Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote erarbeitet die Verwaltung einen Vergabevorschlag, über den der jeweilige Bürgermeister bzw. das zuständige Gremium dann entscheidet.

Soweit das einzige Zuschlagskriterium der wirtschaftlichste Angebotspreis ist (Regelfall) und nicht noch weitere z. B. qualitative Kriterien hinzukommen, besteht nach der Ausschreibung hinsichtlich des Vergabebeschlusses aufgrund der einschlägig anzuwendenden Rechtsvorschriften (u. a. VOB, VOL) kein Spielraum mehr für die Entscheidungsträger. Insofern handelt es sich an dieser Stelle im Wesentlichen nur noch um einen Vollzug des Vergaberechts.

Aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltsgenehmigung haben Kommunen ohnehin schon einen Nachteil hinzunehmen, was die Erzielung günstiger Ausschreibungsergebnisse betrifft. Oft sind gerade im Baubereich die geeigneten Firmen von der Auftragslage her bereits ausgelastet, wenn die Verwaltung erst nach Genehmigung des Haushalts ausschreibt. Darüber hinaus muss die Verwaltung bei der bisherigen Praxis unter organisatorischen Gesichtspunkten zusätzlich noch Ausschreibungs- und Submissionstermine sowie Preisbindungs- und Zuschlagsfristen an Sitzungsterminen ausrichten. Dies war und ist eine unbefriedigende Situation für alle Beteiligten.

Vor einigen Jahren hat die Verbandsgemeinde Montabaur diese Sachlage zum Anlass genommen, die Vergabeverfahren für sich und die ihr angehörenden Kommunen neu zu organisieren. Dabei wird die tatsächliche Einwirkungsmöglichkeit des Rates bzw. der Ausschüsse in das Stadium der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung vorverlegt, während die (nur noch) förmliche Auftragsvergabe auf den Bürgermeister bzw. die Verbandsgemeindeverwaltung delegiert ist.

Nähere Einzelheiten zum Verfahren bei Auftragsvergaben der Verbandsgemeinde Montabaur ergeben sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage (Auszug aus der Zeitschrift „Gemeinde und Stadt“). Das neue Verfahren ist auf Seite 6 unter der Ziffer 3. beschrieben. Die organisatorischen Voraussetzungen werden unter der Ziffer 5. dargestellt.

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss-Nr.: 295/14-19

Der Stadtrat beschließt, der Neuorganisation von Vergabeverfahren für die Stadt Unkel entsprechend dem Verfahren in Montabaur für einen Probezeitraum von einem Jahr zuzustimmen. Danach entscheidet der Stadtrat anhand der gesammelten Erfahrungen, ob das Verfahren dauerhaft beibehalten werden soll.

Mit dem neuen Verfahren wird die Einwirkungsmöglichkeit des Stadtrates und der Ausschüsse in das Stadium der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung verlegt, während die förmliche Auftragsvergabe auf den Stadtbürgermeister delegiert wird.

Soweit die Entscheidung über Auftragsvergaben dem Stadtrat bzw. einem Ausschuss obliegt, wird wie folgt verfahren: Im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. im Anschluss an die Haushaltsgenehmigung werden die einzelnen Maßnahmen in den zuständigen Gremien besprochen und somit die Grundlagen für ein Leistungsverzeichnis und eine detaillierte Kostenschätzung festgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Ausschreibung durch die Verwaltung. Stadtrat und Ausschüsse werden dann nur noch über die Vergaben informiert.

Bei gravierenden Abweichungen der zuvor besprochenen Grundlagen sind der Stadtrat bzw. der zuständige Ausschuss erneut vor der Ausschreibung bzw. der Vergabeentscheidung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5 Kostenbeteiligung Maßnahme am Liesenberg

Der Stadtrat nimmt die Kostenbeteiligung (1/3) der Stadt Unkel an der Wiederherstellung der Straße „Im Weidenberg“ i.H.v. 9.000 € zustimmend zur Kenntnis.

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Knut von Wülfig

TOP 6.1 Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauantrag § 34 BauGB
Gemarkung: Scheuren
Flur: 4
Flurstück Nr.: 1177/0001
Lage des Baugrundstücks: Grüner Weg 8
Bauvorhaben: Umbau- und Erweiterung eines Einfamilienhauses

Beschluss-Nr.: Beschluss: 296/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6.2 Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauantrag § 34 BauGB

Gemarkung: Unkel

Flur: 2

Flurstück Nr.: 1300/0020

Lage des Baugrundstücks: Fritz-Henkel-Straße 20

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garagen

Beschluss: 297/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3 Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauantrag § 34 BauGB

Gemarkung: Unkel

Flur: 4

Flurstück Nr.: 0524/0002

Lage des Baugrundstücks: Auf dem Rheinbüchel 22

Bauvorhaben: geringfügige Änderung der Fassadengestaltung

Beschluss: 298/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich nicht erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmung:

einstimmig

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Das Fertigungsziel des neuen Brückenbauwerkes kann nach Aussage der DB nicht eingehalten werden. Die Arbeiten werden sich bis Februar/März 2018 verzögern.

Die BHAG gibt ihren Vorschlag für die Installation einer E-Bike-Ladesäule für den Stadtbereich Unkel bekannt. Danach sollen die Kosten für die Ladesäule von ca. 2.000 Euro brutto mit einem Gastronomiebetrieb aus Unkel geteilt werden, die Säule würde dann werblich mit Logos des Gastronomiebetriebes der Stadt Unkel und der BHAG versehen. Der Gastronomiebetrieb müsste einen Elektroanschluss zur Verfügung stellen.

Die Stadt Unkel wird bei der Aufstellung der Säule und der Unterhaltung in der Pflicht gesehen.

Der Bau des Parkplatzes Rheinhotel Schulz wird vom 16.10.2017 bis 15.12.2017 erfolgen.

Der Behinderten-Stellplatz auf dem Parkplatz hinter dem Anwesen Justen wird eingerichtet.

Ratsmitglied Borgolte dankt für die Einzeichnung der Parkbuchten in der Ölbergstraße. Er kritisiert aber, dass keine Kontrollen durchgeführt werden bzw. die Politessen nicht mehr nach Einbruch der Dunkelheit kontrollieren gehen.

Hierzu teilt Bürgermeister Fehr mit, dass die Politessen durchaus auch nach Einbruch der Dunkelheit Kontrollen durchführen. Allerdings nur zu zweit, da es in der Vergangenheit zu unschönen Begebenheiten gekommen ist.

Weiterhin schlägt Ratsmitglied Borgolte vor, den Weg zum Bolzplatz in Scheuren – vorbei am Kindergarten und der Parkplatz an der B 42 gepflastert werden sollten.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin